



Informationen zur Modulprüfung in BASA 5 – Sozialökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit (schriftliche Hausarbeit)

1. Die Prüfung wird als schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit im Sommersemester abgelegt. Diese Hausarbeit besteht aus zwei Teilen: Erster Teil der Hausarbeit ist die Erstellung eines Exzerpts, also die Zusammenfassung der wichtigsten Gedanken eines ausgewählten Textes in eigenen Worten (Umfang ca. 6 Seiten). Der zweite Teil der Hausarbeit besteht in der Anfertigung eines Thesenpapiers zu einem weiteren Text (max. 2 Seiten). Der zweite Text soll aus einer anderen Lehrveranstaltung im Modul BASA 5 stammen, als der Text für das Exzerpt.
2. Die Auswahl der beiden Texte erfolgt in Absprache mit der lehrenden Person, bei der die Prüfung abgelegt wird. Hierfür kommen alle Lehrenden infrage, die im Winter- oder im Sommersemester des jeweiligen Moduldurchlaufs im Modul BASA 5 gelehrt haben. Nehmen Sie zeitnah am Beginn des Sommersemesters Kontakt zu einer Lehrperson auf, bei der Sie die Prüfung ablegen möchten. Nutzen Sie unbedingt auch angebotene Sprechstundentermine. Sie sollten bis spätestens Ende April geklärt haben, bei welcher Person Sie die Prüfung ablegen!
3. Die Bearbeitungszeit nach Festlegung der Texte beträgt acht Wochen. Letzter möglicher Abgabetermin ist der 30. Juni, um eine fristgerechte Korrektur zum Semesterende zu ermöglichen. Hinsichtlich der formalen Gestaltung gelten die üblichen Vorgaben aus dem [Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten](#).
4. Sprechstundentermine für die erforderlichen Absprachen können bei den Lehrenden ab Beginn des Sommersemesters erfragt werden bzw. werden von den Lehrenden durch Aushang/Infomail bekannt gegeben (ggf. kursbezogene Hinweise in OpenOlat beachten). Die Lehrenden dokumentieren die von Ihnen zur Betreuung und Bewertung übernommenen Studienleistungen durch Aufnahme der jeweiligen Matrikelnummern in eine Liste.
5. Die Arbeiten werden bei der prüfenden Lehrperson direkt abgegeben – z.B. durch Einwurf in deren Postfach am Fachbereich oder per E-Mail. Welche Variante gewählt wird, ist mit der prüfenden Person abzustimmen.
6. Von Seiten der Lehrenden ist eine Gleichverteilung der Zahl der Prüfungen auf alle Beteiligten angestrebt. Die Umsetzung dieser Absprache obliegt den Lehrenden selbst bzw. die Studierenden sind gehalten, die Lehrenden aktiv auf vorhandene Prüfungskapazitäten anzusprechen.

Prof. Dr. Jörg Reitzig (Modulverantwortlicher)
Ludwigshafen, 18.12.2023